

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2021-035
Einreichendes Amt: Ordnungsamt	Datum: 02.08.2021 Verfasser: Siegmund, Marlen
Vergabe eines Straßennamens "Umgehungsstraße"	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	11.08.2021
Ö	30.08.2021
Ö	14.09.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt, dass für Umgehungsstraße an der Landesstraße 24 der Straßennamen

Umgehungsstraße

vergeben wird.

Sachverhalt:

In Vorbereitung des Planungsverfahrens für den zukünftigen Energie- und Wirtschaftshofstandort bedarf es der Vergabe eines Straßennamens für das künftige Baugebiet.

Die Umgehungsstraße der Landesstraße 24 ist bisher nicht mit einem Straßennamen in der Straßenliste der Stadt Röbel/Müritz geführt.

Die zukünftige „Umgehungsstraße“ verläuft über folgende Grundstücke:

Gemarkung Röbel, Flur 15

Flurstücke

110/29

159/12

179/4

159/11

157/5

Gemarkung Röbel, Flur 19

Flurstücke

274/4

143,2

Die Lage der Straße „Umgehungsstraße“ ist auf dem Lageplan rot markiert.

Eigentümer der Grundstücke der Landesstraße 24 ist das Land Mecklenburg-Vorpommern (Straßenbauverwaltung) in 17235 Neustrelitz.

Gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) können Gemeinden den Straßen Namen geben.

Straßennamen dienen der Orientierung, von daher müssen sie eine eindeutige und unverwechselbare Bestimmungsortsangabe gewährleisten. Durch die Vergabe des Straßennamens Umgehungsstraße ist die eindeutige und unverwechselbare

Bestimmungsortsangabe gesichert. Die Betitelung als Umgehungsstraße wird bereits häufig genutzt und hat sich im Gebrauch verfestigt.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto 54100-52370000
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:
Lageplan

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Siegmund, Marlen	Siegmund, Marlen		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift